

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 65 (1973)
Heft: 4

Artikel: Das schweizerische Wirtschaftsjahr 1972 im Zeichen von Gegensätzen
Autor: Traber, Hans A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

Heft 4

April 1973

65. Jahrgang

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»

Das schweizerische Wirtschaftsjahr 1972 im Zeichen von Gegensätzen

Hans A. Traber

Während anfangs 1972 unter dem Eindruck des beschleunigten Wandels unserer Wirtschaftsstruktur und des Wechselkursarrangements der westlichen Industriestaaten in Washington sich da und dort eine gewisse Rezessionsangst breit gemacht hatte, blieb die – branchenweise zwar recht unterschiedlich starke – Ueberlastung der Produktivkräfte das ganze Jahr hindurch hoch. Zudem liessen sich in wichtigen Nachfragebereichen neue expansive Tendenzen feststellen. Diese Entwicklung führte in der Folge zu einer neuen massiven Erhöhung des Preisniveaus und zu einer zusehends um sich greifenden Inflationsmentalität: Die am Landesindex der Konsumentenpreise gemessene Teuerung erreichte im vergangenen Oktober erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg das Rekordausmass von 7,3 Prozent.

Dies veranlasste den Bundesrat, der Bundesversammlung auf die Dezember-Session hin ein Paket zusätzlicher Notmassnahmen zur Dämpfung der Ueberkonjunktur zu unterbreiten, das von der Begrenzung des Kreditwachses über die Verlängerung des – bisher nicht erhobenen – Exportdepots bis zur Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen, der Ausführungssperre für bestimmte Bauvorhaben und zur Einführung einer Preisüberwachung reichte. Die fünf Vorlagen blieben in den Debatten nicht nur in ihrer Substanz erhalten, sondern sind eher noch verschärft worden, indem die Eidgenössischen Räte unter anderem der Preisüberwachung eine Ueberwachung der Gewinne und der Gewinnausschüttungen einerseits und – gegen massiven Widerstand der Gewerkschaften – eine Ueberwachung der Löhne anderseits hinzugefügt haben. Damit ist ein Dämpfungsprogramm in Szene gesetzt worden, von dem zwar die Richtung, nicht aber das Ausmass der Bremswirkung feststeht. Diese Bremswirkung kann erst in einigen Monaten voll in Erscheinung treten. «Bis dahin ist – wie der Informationsdienst „Dämpfung

der Ueberkonjunktur' in einer Mitteilung schreibt – mit einem weiteren Anstieg der Teuerung ernsthaft zu rechnen», soweit nicht die aus der zehnprozentigen Dollarabwertung vom Februar 1973 resultierende Verbilligung der Importe an die Konsumenten weitergegeben wird.

Der Export als Fundament der Wirtschaft

Der Export von Waren und Diensten bildet anstelle der fehlenden Rohstoffe das wirtschaftliche Fundament der Schweiz. Volkswirtschaftlich, und damit vom Standpunkt des Kollektivs gesehen, haben die Ertragnisse aus diesen Exporten letzten Endes unserer Bevölkerung den jetzigen hohen Lebensstandard ermöglicht, und eine Faustregel besagt, dass fast jeder dritte Franken durch den Export verdient wird.

Dieser Tatsache hat das Schweizervolk am 3. Dezember 1972 mit der Genehmigung des Freihandelsabkommens mit der EWG Rechnung getragen. Es hat mit seinem Ja zur Teilnahme an der grossen Freihandelszone den europäischen Markt langfristig für schweizerische Produkte abgesichert. Der am 1. April 1973 beginnende Zollabbau auf Industrieprodukten in fünf Stufen von je 20 Prozent dürfte eine ähnliche Entwicklung einleiten wie jener vor zehn Jahren gegenüber der Efta: Der Anteil der vom Zoll befreiten Aus- und Einfuhr an der gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit wird zunehmen. Wie die Erfahrungen mit der Efta zeigen, könnte sich der schweizerische Import noch als deutlich «freihandelsfreundlicher» erweisen als der Export. Diese grundsätzliche Aussage schliesst aber nicht aus, dass bei einzelnen Produkten und Produktgruppen je nach den Wettbewerbsverhältnissen auch zu ungunsten der Schweiz recht erhebliche Marktverschiebungen eintreten können.

Was die *Exportentwicklung* im Jahre 1972 betrifft, so war – nach einer anfänglich ungewissen Aussicht infolge des nur zögernden Wiederaufschwunges in den wichtigsten Partnerländern und der Aufwertung des Schweizer Frankens vom Mai 1971 – eine erneute Belebung zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt erhöhten sich die Exporte um 10 Prozent auf über 26 Milliarden Franken, verglichen mit einer Zuwachsrate von 7 Prozent im Jahre 1971. Die erneute Exportsteigerung beruhte zur Hauptsache auf dem Versand von Halbfabrikaten, der um 17 Prozent (Vorjahr + 5 Prozent) zunahm. Bei den Konsumgütern wurde dagegen mit 6 Prozent die letztjährige Zuwachsrate nur knapp übertroffen. Bei den Investitionsgütern war mit 7 Prozent sogar eine etwas geringere Zuwachsrate als ein Jahr zuvor festzustellen.

Nach Branchen gegliedert verlief die Entwicklung jedoch recht unterschiedlich. Ueberdurchschnittlichen Verkaufszunahme bei Baumwollgarnen (+ 22 Prozent), chemischen Produkten aller Art (+ 16

Prozent), Geweben aus Seide und Chemiefasern (+ 13 Prozent), Baumwollgeweben (+ 14 Prozent) und elektrischen Maschinen (+ 15 Prozent) standen namhafte Absatzrückgänge der Schuhindustrie (− 7 Prozent) und der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (− 12 Prozent) gegenüber. Bei der letzteren verringerte sich insbesondere der Auslandabsatz von Tabakfabrikaten (− 22 Prozent), doch wurden auch weniger Milchkonserven, Schokolade und Suppenpräparate exportiert. Es ist möglich, dass in diesen Branchen die Unternehmungszusammenschlüsse der letzten Jahre zu Produktionsumlagerungen geführt haben.

Auch bei den *Importen* war ein von 6 Prozent auf 9 Prozent verstärktes Wachstum zu verzeichnen. Die Beschleunigung konzentrierte sich vor allem auf Konsumgüter (+ 15 Prozent), darunter Personenautomobile (+ 15 Prozent), Bekleidung und Wäsche (+ 17 Prozent), Möbel und alkoholische Getränke (je + 24 Prozent). Im schweizerischen Detailhandel sind nämlich ebenfalls höhere Umsatzzunahmen als 1971 erzielt worden. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass mehr als die Hälfte dieser Zunahme die Folge der höheren Preise ist. Der Wettbewerb im Detailhandel blieb denn auch scharf, und die Tendenz nach grösseren Verkaufseinheiten mit breiterem Sortiment ist deutlich erkennbar: Ein grösseres Umsatzvolumen verbessert die Chancen, Rationalisierungseffekte zu erzielen und die Kosten je umgesetzten Franken zu stabilisieren.

Dagegen nahmen die Investitionsgüterimporte infolge der mässigeren Investitionsneigung der Industrie bis in den Sommer hinein merklich langsamer zu als 1971. Die unverminderte Anspannung am Arbeitsmarkt und die unklaren Absatzaussichten dürften die wichtigsten Ursachen sein, dass zur Hauptsache Rationalisierungsinvestitionen getätigt wurden, während Erweiterungsinvestitionen an Bedeutung zurücktraten.

Beim Import von Rohstoffen und Halbfabrikaten zeigte sich schliesslich nach der letztjährigen Stagnation eine deutliche Wiederbelebung. Die Zunahme war teils preisbedingt, teils wurde sie zur Versorgung der im ganzen auf unverändert hohen Touren laufenden industriellen Produktion benötigt.

Inlandproduktion erneut gestiegen

Die einheimische Produktion von Waren und Dienstleistungen ist 1972 wiederum kräftig gestiegen. Die mit fast 5 Prozent unerwartet hohe Zuwachsrates scheint nach Auffassung der Kommission für Konjunkturfragen «einmal mehr zu bestätigen, dass die Angebotsreserven einer bereits vollbeschäftigten, jedoch durch fortgesetzt hohen Nachfrageüberhang gekennzeichneten Volkswirtschaft fast generell unterschätzt werden». Im einzelnen ist die Produktionszu-



nahme auf eine nochmalige Erhöhung des Arbeitskräftepotentials um etwa ein halbes Prozent und auf eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität um rund 4 Prozent zurückzuführen. Die im Einzelfall zwar schmerzlichen Fusionen und Betriebsschliessungen erweisen sich volkswirtschaftlich als überaus nützlich. Diese Umstrukturierungen erlauben nämlich erst den rationellen Einsatz des Produktionspotentials und fördern – um ein Schlagwort früherer Zeiten zu verwenden – das solide «Wachstum in die Tiefe».

Im *industriellen Bereich* wiesen neben der Textil- und Bekleidungsindustrie und der Industrie der Steine und Erden vor allem die exportorientierte chemische Industrie und die Uhrenindustrie über dem Durchschnitt stehende Wachstumsraten auf. Andererseits zeigte sich bei der ebenfalls stark im Exportgeschäft tätigen Gruppe der Metall- und Maschinenindustrie eine gewisse Tendenz zur Stabilisierung der Produktion. Vor allem die Eisen- und Leichtmetallgieessereien befanden sich in einem Wellental; ihr Auftragsbestand soll zeitweise auf einen seit Jahren nicht mehr erreichten Tiefstand gesunken sein. Auch in der Maschinen- und Apparateindustrie zeichnete sich im ganzen eine konjunkturelle Beruhigung ab. Im Exportgeschäft sollen schweizerischen Unternehmungen vermehrt Aufträge entgangen sein, weil sie den Kunden keine ebenso attraktiven Zahlungsbedingungen bieten konnten wie die ausländische Konkurrenz. Mit Sorgen werden auch die rasanten Drehungen des Währungskarussells betrachtet. Obschon insbesondere die Grossmaschinenindustrie die Währungsschnitte der vergangenen zwei Jahre noch nicht verdaut haben soll, sieht sie sich mit einer neuen, aus den freien Wechselkursen resultierenden faktischen Aufwertung des Schweizer Frankens um 15 Prozent konfrontiert. Gewiss mag eine Aufwertung inflationshemmend wirken. Doch die Grenze zwischen «aussenwirtschaftlicher Absicherung» und Abschliessung ist fliessend. Der Verlust von in langen Jahren mühsam errungenen Auslandsmärkten würde Einbussen darstellen, die sich ein wie die Schweiz vom Export abhängiges Land nicht leisten kann.

Erneut hohe Wohnungsproduktion

Im Baugewerbe hielt die Ueberbeschäftigung trotz der verschärften Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes unvermindert an. Trotz des angespannten Arbeitsmarktes konnte die Zahl der Bauarbeiter nochmals um rund 3 Prozent erhöht werden, nachdem schon 1971 eine aussergewöhnliche Zunahme um 5 Prozent zu verzeichnen war. Die Ursachen liegen beim erneuten Verzicht auf eine Zuzugssperre für Saisonarbeiter und den relativ starken Lohnerhöhungen der Bauwirtschaft, die einer Abwanderung der Arbeitskräfte in andere Wirtschaftszweige entgegenwirkten.

Besonders kräftig zugenommen hat die Wohnungsproduktion. Im Jahr 1972 sind in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern, in denen jeweils fast neun Zehntel des Wohnungsbaues getätigt werden, 9 Prozent mehr neue Wohnungen erstellt worden als 1971. Ausserdem waren Ende 1972 75 000 Wohnungen im Bau, was gegenüber 1971 eine um 15 Prozent grössere Zahl bedeutet. Auf Grund der Zunahme des Arbeitskräftepotentials und des relativ günstigen Bauwetters ist daher auch 1973 mit einer weiteren Erhöhung der Wohnungsproduktion zu rechnen, sofern nicht der Mangel an Kredit bremsend wirkt.

Es überrascht daher nicht, dass der Leerwohnungsbestand in diesen Gemeinden – nach der Verringerung im Jahre 1971 – wiederum leicht auf 0,31 Prozent des geschätzten Wohnungsbestandes angestiegen ist. Mehr als die Hälfte der am 31. Dezember 1972 leerstehenden Wohnungen ist in den Jahren 1971 und 1972 erstellt worden. In den Städten betrug die Leerwohnungsziffer 0,21 Prozent (Vorjahr 0,18 Prozent), in den grossen Landgemeinden 0,45 Prozent (0,42 Prozent) und in den kleinen Landgemeinden 0,51 Prozent (0,44 Prozent).

Fortgesetzter Wandel der Beschäftigungsstruktur

Der schweizerische Arbeitsmarkt war auch 1972 durch einen Mangel an Arbeitskräften gekennzeichnet. Im ganzen gesehen ist jedoch die Mangelsituation nicht mehr so ausgeprägt wie 1970 und 1971. Im industriell-gewerblichen Bereich verringerte sich – teils als Folge der oben erwähnten Umstrukturierungen, teils wegen den mässigeren Absatzerwartungen – die Zahl der Beschäftigten innert Jahresfrist um mehr als 1 Prozent. Der Rückgang konzentrierte sich aber zur Hauptsache auf das Betriebspersonal, indem die Zahl der beschäftigten Arbeiter gleichzeitig um mehr als 2 Prozent sank. Betroffen waren vor allem die Uhrenindustrie und die Textil- und Bekleidungsindustrie, und Ende 1972 wiesen einzig die Kautschuk- und Kunststoffindustrie sowie die Industrie der Steine und Erden einen knapp höheren Bestand an Arbeitern auf als vor einem Jahr. Symptomatisch für die tendenzielle Entspannung ist ferner der Rückgang der Zahl der offenen Stellen und der Ueberzeit. Die von den Kantonen den industriellen Betrieben bewilligte Ueberzeit ist Ende 1972 erstmals seit drei Jahren wieder knapp unter eine halbe Stunde pro Arbeiter und Woche gesunken, nachdem sie zeitweise fast drei Viertel Stunden betragen hatte.

Im Dienstleistungsbereich dagegen ist die Zahl der Beschäftigten auch 1972 kontinuierlich angestiegen. Am Jahresende wiesen mit Ausnahme der Warenhäuser und der Gastwirtschaften alle erfassten Gruppen mehr oder weniger deutlich höhere Beschäftigtenzahlen als Ende 1971 aus. Die grössten Zunahmen waren wie schon in den

Vorjahren mit fast 10 Prozent bei den Banken zu verzeichnen. Mit deutlichem Abstand folgen das Gesundheitswesen (+ 6 Prozent), die Versicherungen (+ 4 Prozent) und die PTT (+ 4 Prozent). In der «allgemeinen öffentlichen Verwaltung» des Bundes jedoch stieg die Beschäftigung bloss durchschnittlich an.

Etwas verringerter Lohnauftrieb

Der Nachfragesog nach Arbeitskräften liess die Löhne weiterhin kräftig ansteigen. Doch das Ausmass von 1971 dürfte nicht mehr erreicht worden sein. Die Lohnsätze in der Industrie und im Baugewerbe erhöhten sich noch um knapp 9 Prozent, während es 1971 fast 10 Prozent gewesen waren. Auch nach den provisorischen Ergebnissen der Unfall-Lohnstatistik zeichnet sich ein etwas geringerer Auftrieb ab: Im 1. Halbjahr 1972 lagen die durchschnittlichen Stundenverdienste verunfallter Arbeiter um 11 Prozent über dem Vorjahresstand; 1971 betrug die Zunahme 12 Prozent. Im Gastgewerbe musste sich das Personal sogar mit einem von fast 14 Prozent im Jahre 1971 auf 9 Prozent im Jahre 1972 verringerten Lohnanstieg begnügen.

Dieser – wenn auch nur geringfügig – verringerte Lohnauftrieb bei gleichzeitig stärkerem Preisauftrieb zeigt, dass die Zusammenhänge zwischen Löhnen und Preisen komplizierter sind, als die in jüngster Zeit wieder viel zitierte «Sündenbocktheorie» angibt. Zudem ist es ein Unterschied, ob über die Lohnentwicklung einkommenspolitisch wie von den Gewerkschaften oder betriebswirtschaftlich wie von den Arbeitgebern argumentiert wird. Im Duell dieser Argumente ist der Einkommensstandpunkt der wichtigere, weil er sich auf die Gesellschaft als Ganzes bezieht. Der betriebswirtschaftliche Kostenstandpunkt ist dagegen bloss aus dem – allerdings grausamen – Gesetz der Marktwirtschaft abgeleitet: Der Betrieb, der die höheren Lohnkosten nicht verkraften kann, scheidet vom Markt aus.

Hoffen auf die Preisüberwachung

Die am Landesindex der Konsumentenpreise gemessene Teuerungsrate, die bereits im Mai 1971 ein erstes Mal die 7-Prozent-Grenze touchiert hatte, lag 1972 fast das ganze Jahr nur knapp unter dieser ominösen Grenze. Im Oktober 1972 stieg sie sogar auf 7,3 Prozent und neuerdings im Februar 1973 auf 7,6 Prozent. Dies wurde prompt als zu hoch empfunden, weil eine derartige Teuerung, wie der Bundesrat in seiner Botschaft zur Dämpfung der Ueberkonjunktur schrieb, «die Zukunft unserer Wirtschaft sowie unsere sozialen und staatspolitischen Einrichtungen gefährdet».

Wie hat sich nun die Teuerung im einzelnen entwickelt? 1972 war sie mit 6,7 Prozent im Jahresdurchschnitt ungefähr gleich stark wie

ein Jahr zuvor. An der Spitze der Teuerungsrangliste standen wiederum die Dienstleistungen; so z. B. stiegen die Preise für zahnärztliche Leistungen um 13 Prozent, die Verrechnungsansätze für Automobilreparaturen um 15 Prozent und die Telephon-Inland-Steuern um 13 Prozent. Als preistreibend erwiesen sich ferner Weisswein und Bier mit Teuerungsraten von je 16 Prozent.

Auch das Mietpreisniveau ist mit 8,5 Prozent im Jahresdurchschnitt erneut kräftig angestiegen. Der Anstieg hat sich jedoch, wie die Neuberechnung des Mietpreisindex vom November 1972 zeigt, merklich verlangsamt: Betrug die Teuerungsrate im November 1971 noch 9,5 Prozent, so verringerte sie sich bis zum Mai 1972 auf 8,3 Prozent und bis zum November 1972 sogar auf 6,8 Prozent. Dafür verantwortlich sind neben einer gewissen Beruhigung der Hypothekenzinssätze in erster Linie die von den Eidgenössischen Räten im Sommer verabschiedeten Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen. Neben den materiellen Aspekten der Massnahmen dürfte vor allem ihr psychologischer Effekt eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Dieses Kriterium erhielt im Rahmen der am Jahresende beschlossenen generellen Preisüberwachungsmassnahmen eine noch stärkere Betonung. Nach wiederholten offiziellen Hinweisen stellt die Veränderung des psychologischen Klimas, d. h. die Brechung der Inflationsmentalität, eines der Hauptziele der Ueberwachung dar. Insbesondere soll es erschwert werden, übermässige Preiserhöhungen zu empfehlen, die nur mit dem Hinweis auf das allgemein steigende Preisniveau, aber nicht mit der Entwicklung der effektiven Kosten zu rechtfertigen sind.

Indessen werden sich noch etliche bereits eingetretene Verteuerungen von Waren und Dienstleistungen früher oder später im Landesindex der Konsumentenpreise niederschlagen. Die Grosshandelspreise vom Februar 1973 weisen nämlich gegenüber dem Januar 1972 eine Erhöhung um 8 Prozent auf, wobei die Verteuerung inländischer Waren 6 Prozent, jene der ausländischen Waren sogar 11 Prozent betrug. Diese Preiserhöhungen werden sich nach gewisser Zeit ohne Zweifel auf die Konsumentenpreise übertragen. «Die Aufgabe der Preisüberwachung wird – wie der Informationsdienst ‚Dämpfung der Ueberkonjunktur‘ festhält – darin liegen, vorzeitige Ueberwälzungen zu verhindern, insbesondere indem sie die grassierenden Preisaufschläge auf noch zu alten Preisen eingekauften Lagerbeständen in allen Handelsstufen bekämpft.»

Ausblick auf die weitere Entwicklung

Angesichts der im vergangenen Jahr aufgetretenen Gegensätze im wirtschaftlichen Bereich unseres Landes fällt eine Aussage über die mutmasslichen konjunkturellen Tendenzen im laufenden Jahr nicht leicht. Die Kommission für Konjunkturfragen meint jedoch, dass

das Wachstum der schweizerischen Volkswirtschaft 1973 nur wenig hinter dem Rhythmus des Jahres 1972 zurückbleiben und daher wiederum recht eindrücklich ausfallen werde. Es sei daher mit einer Fortdauer der Anspannungen sowohl auf den Waren- und Dienstleistungsmärkten als auch auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen.

Eingabe vom SGB und von der SPS zum Obligatorium der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

mit Ihrem Kreisschreiben vom 9. November 1972 unterbreiten Sie uns den Bericht und die Grundsätze über das Obligatorium der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission zur Stellungnahme. Wir danken Ihnen dafür.

In der Zwischenzeit hat sich das Schweizervolk mit grossem Mehr für das Obligatorium der beruflichen Vorsorge ausgesprochen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz deuten das Abstimmungsergebnis so, dass sich insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vertrauen auf eine grosszügige Lösung zum bundesrätlichen Vorschlag bekannt haben. Eine Haltung, die durch die Inkraftsetzung der 8. AHV-Revision und die Erklärungen des Bundesrates in bezug auf die kommende sogenannte Zweite Säule berechtigt war. Es gilt nunmehr diesem Vertrauensvotum gerecht zu werden, was nur mittels einer grosszügigen Regelung des zu schaffenden Pensionskassenobligatoriums zugunsten der Versicherten getan werden kann.

Wir wissen, sehr geehrter Herr Bundesrat, dass Sie dieser Frage ebenfalls Ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Dürfen wir deshalb die fünf uns am wesentlichsten scheinenden Postulate in dieser Richtung – vorgängig unserer eigentlichen Vernehmlassung – nochmals wiederholen? Sie finden sich in ähnlichem Wortlaut sowohl in der Resolution des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei vom 1. Oktober 1972 in Interlaken, wie auch in derjenigen des Kongresses des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 28. Oktober 1972 in St. Gallen:

1. Die Renten der obligatorischen beruflichen Vorsorge sind uneingeschränkt ausgehend vom *Leistungsprimat* festzusetzen. Allen